

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Wolfgang Telkamp

**Vorlage Nr. BV/194/2018
Datum: 28.08.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	17.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	26.09.2018	N

**Betreff: Naherholungskonzept Kloster Oesede;
 Parkplätze im Bereich Sporthalle/Waldbühne**

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der vorgestellten Planungen ist die Maßnahme fortzuentwickeln. Über die Einstellung der benötigten Finanzmittel in Höhe von rd.185.500,00 € in den Finanzhaushalt ist im Rahmen der Budgetberatungen für 2019 zu entscheiden..

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.06.18 beschlossen dass die Maßnahme „Kulturweg Kloster-Oesede“ umzusetzen ist. Die Hinweise aus dem Arbeitskreis “Naherholungskonzept Kloster Oesede“ sollen mitbetrachtet werden. Die Planungen für die Realisierung des Parkplatzes sind aufzunehmen.

Entsprechend des Ratsbeschlusses wurde neben den Planungen für den „Kulturweg Kloster Oesede“ auch mit den Planungen für den Parkplatz an der Waldbühne begonnen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

1. Aktuelle Nutzung der Flächen

Die Nutzung der zu überplanenden Flächen erfolgt derzeit in unterschiedlichen Funktionen:

- 32 Stellplätze außerhalb des Straßenraums stehen den Besuchern und Nutzern der Sporthalle zur Verfügung,
- die angrenzende Bolzplatzfläche erfüllt die Funktion eines Festplatzes für das Schützen- und das Oktoberfest.
- außerhalb dieser Zeiten wird diese Fläche auch als Ausweichparkplatz für Besucher der Veranstaltungen auf der Waldbühne genutzt.
- die den befestigten Stellplätzen an der Sporthalle vorgelagerte ca. 700 m² große Rasenfläche wird hauptsächlich während des Schützenfestes genutzt .

1. Randbedingungen

Unter der Maßgabe, dass die für den Zeltaufbau zum Schützen-und Oktoberfest vorgesehenen Flächen nicht verändert werden und daneben Ihre bisherige Funktion

- als Bolzplatz mit mindestens Kleinspielfeld-Abmessungen (22m x 44m)
- und als Ausweichstellplätze für Besucher der Waldbühne

unverändert bleiben, wurden auf den verbleibenden Flächen Möglichkeiten zur Ergänzung von Stellplätzen planerisch untersucht.

So lassen sich beidseitig zur bestehenden Grundstückszufahrt von der Straße Zur Waldbühne insgesamt 45 zusätzliche Stellplätze einrichten. Das Gelände ist dort zur Nordseite teilweise mit einer Baumreihe eingefasst.

Die vorh. Stellplätze sowie die damit verbundene Zufahrt zum Grundstück datieren aus den 1970er/80er Jahren. Sie entsprechen funktional wie auch im Hinblick auf den baul. Zustand weitgehend den heutigen Anforderungen und wären im Zuge der Schaffung weiterer Stellplätze im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten anzupassen.

Lediglich der Ballfangzaun wäre in westl. Richtung verschoben am geplanten Rand der Stellplätze neu zu errichten.

2. Entwässerung

Die angesprochenen Flächen sind weitgehend unversiegelt. Eine Analyse der Bodenbeschaffenheit im Hinblick auf die vorhandene Wasserdurchlässigkeit des Untergrunds ist erfolgt. Demnach ist davon auszugehen, dass die Versickerung des Niederschlagswassers von befestigten Flächen im Untergrund nicht möglich ist.

Die wassertechnischen Konsequenzen auf die Funktion des an der westl. Seite verlegten RW-Kanals DN 600 aus der Einleitung von zusätzlichem Oberflächenwasser wurden ebenfalls überprüft.

Da insbesondere die Vergrößerung der Abflüsse von Flächen, z.B. bei Starkregenereignissen, vermieden werden soll, erfolgte eine weitere Überprüfung im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Zwischenspeicherung von Niederschlägen.

Eine Bauweise, die es ermöglicht Regenwasser über Versickerung, oder Zwischenspeicherung dem Untergrund zuzuleiten, sollte im Rahmen dieser Planungen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit anderen Lösungen

- und insbesondere denjenigen, die den Flächenabfluss erhöhen -

vorgezogen werden.

3. Konstruktiver Aufbau

Für die Flächenbefestigung der Stellplätze und der Fahrgasse selbst können Pflasterbeläge mit möglichst geringen Abflussbeiwerten /geringem Versiegelungsgrad eingesetzt werden.

Trag-und Frostschutzschichten sind hierbei wasserdurchlässig herzustellen und Speicherelemente nach Erfordernis im Untergrund anzuordnen.

Kostengünstigere Asphaltdecken bzw. Betonverbundpflasterflächen wurden aus diesem Grund nicht gewählt. Eine Teilversiegelung mit einer sogenannten Anspritzdecke wird aus den gleichen Aspekten zurückgestellt.

4. Beleuchtung

Zwei Mastleuchten auf dem Grundstück sollen die an der Straße Zur Waldbühne vorhandene Straßenbeleuchtung ergänzen.

5. Bepflanzung

Der unter „1. Randbedingungen“ erwähnte Baumreihe kann ebenso wenig wie der südwestl. Bepflanzung im Waldbühnenbereich eine schattenspendende Wirkung auf die geplanten Stellplätze beigemessen werden.

Aus diesem Grund wird eine Bepflanzung mit schattenspendenden Bäumen zwischen den Stellplätzen für besonders wichtig erachtet und deshalb in die Planung einbezogen. Durch die Anordnung von Bäumen in ost-westlicher Reihung jeweils in südl. Ausrichtung zu den Stellplätzen kann ein Maximum schattenspendender Wirkung erreicht werden.

Bei der Auswahl dafür geeigneter Baumarten sollte ein besonderes Augenmerk auf die Eignung der vorgesehenen Bäume für eine Verwendung im Straßenraum und auf Stellplätzen gelegt werden (Stichwörter: GALK-Liste und Honigttauabsonderung). Daneben kann in diesem Kontext eine besonders schnelle Entwicklung der funktionellen Anforderungen durch eine entsprechende Pflanzgröße der Bäume beeinflusst werden. Die hierdurch entstehenden Kosten werden etwa 750,00 € / Baum betragen. Zur Übersicht ist der Vorlage ein exemplarischer Größenvergleich von Bäumen beigelegt (Anlage 2).

6. Kosten

Die Baumassen wurden auf Grundlage des beigelegten Planes (Anlage) ermittelt. Es ergibt sich danach nachfolgende

Kostenschätzung:

Erdarbeiten	18.000,00 €	
Fahrgassen	20.000,00 €	
Stellflächen	25.000,00 €	
Solitärbäume	10.000,00 €	
Vegetationsfläche	14.500,00 €	
Straßenbeleuchtung	3.000,00 €	
Regenwasserentwässerung	30.000,00 €	
Einfassungen	10.000,00 €	
Planungs- und Baunebenkosten	19.500,00 €	
		150.000,00 €
Instandsetzung vorh. Stellplätze	10.000,00 €	
Instandsetzung/Umbau der Zufahrt zu den vorh. Stellplätzen	23.000,00 €	
Einfassungen		
Ballfangzaun umsetzen	2500,00 €	
geschätzte Kosten		185.500,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Über die Einstellung der benötigten Finanzmittel in Höhe von rd.185.500,00 € in den Finanzhaushalt ist im Rahmen der Budgetberatungen für 2019 zu entscheiden.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Autodesk AutoCAD Map 3D 2016 - [Variante 3.dwg]_2018-08-28_14-48-46
Grössenvergleich Schattenbäume